

frühen Christentums, das man so gerne als den körperfreundlichen Gegenpol zum leibfeindlichen Christentum feiert. Methodisch geht der Verf. einfach den Zeugnissen des Griechentums und des Christentums in historischer Aufeinanderfolge nach. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß er die betreffenden Texte selbst in die Hand genommen hat und manches immer wieder kolportierte Urteil als einen primitiven philologischen Fehler entlarven kann. Ebenso erfreulich ist es auch, daß er öfters eine, für die Adressaten der Reihe lesbare „Theologie“ des Leibes skizziert und moderne Fragen anrührt, d. h. nicht nur historisch berichtet, sondern mit den Texten der Vergangenheit ins Gespräch kommt.

Die zeitliche Spanne der Arbeit reicht von den „Anfängen des Sportes: Die Gesänge Homers“ über den „Verfall der Gymnastik“, „Die Entdeckung des ‚Geistes‘: Die griechische Philosophie“ bis zum „Leibfremden Spiritualismus: Die neuplatonische Philosophie“. Für das Christentum wird ausführlich über „das biblische Menschenbild“ gehandelt und die Entwicklung bis zur „christlichen Theologie des 4. und 5. Jh.“ weitergeführt.

Es versteht sich von selbst, daß in diesem weiten Rahmen keine Vollständigkeit möglich war, und der Verf. tat gut daran, hervorstechende Gestalten genauer zu schildern, statt vielen Einzelwegen nur oberflächlich nachzugehen. Zwei weiterführende Fragen möchte ich aber noch anbringen: Ist der Höhepunkt der Leibeskultur, den Pindar u. a. besangen, wirklich einmal vorhanden gewesen, oder handelt es sich hier nur um eine „laudatio temporis acti“? Ist nicht bei manchem christlichen Schriftsteller die leibfeindliche Sprache nur ein Ausdrucksmittel für einen völlig anderen Inhalt, so daß man diese erst „entmythologisieren“ müßte, um das Gemeinte zu verstehen? Anmerkungsweise sei noch erwähnt, daß Koch auch durchblicken läßt, daß sich die Kritik, die das Christentum vom Griechentum übernahm, oft gegen Entartungen richtete, die auch dem modernen Sport nicht unbekannt sind.

J. Sudbrack SJ

## Wirtschaft und Recht

EGNER, Erich: *Entwicklungsphasen der Hauswirtschaft*. Göttingen: Schwartz & Co. 1964.

8<sup>o</sup>, VIII u. 120 S. (Göttinger wirtschafts- und sozialwiss. Studien, Bd. 1) 15,80.

Egner ist einer der ganz wenigen Nationalökonomien, die dem Haushalt und der Hauswirtschaft ernstliche Beachtung schenken. In diesem Schriftchen bietet er einen Überblick über die verschiedenen von der Hauswirtschaft durchlaufenen Phasen, nicht um des geschichtlichen Interesses willen, sondern in der praktischen Absicht, „Lehren aus der Vergangenheit für die Gegenwart“ (97–116) zu ziehen. Die „Existenzfrage“ für die heutige Hauswirtschaft erblickt er darin, „ob und wie in einer dynamischen und expansiven Wirtschaft mit der ihr entsprechenden Technik auch ein dynamischer und expansiver Lebensstandard möglich ist (109), wobei „Lebensstandard“ eindeutig im normativen Sinn gemeint ist, d. h. eine Ordnung und eine Gestalt der Lebenshaltung, die der Haushalt und seine Mitglieder in eigener Verantwortung für sich bestimmen. Anstatt die Haushalte für diese Aufgabe zu rüsten, habe die nationalökonomische Wissenschaft durch ihre „subjektivistisch-utilitäre Haltung“ (111; Hervorhebung im Original) ihnen ganz im Gegenteil ein Verhalten nahegelegt, das darauf hinausläuft, die unkritisch hingegenommenen Begehungen der Haushaltsmitglieder, ohne sich weiter Gedanken zu machen, in dem Ausmaß zu befriedigen, wie die verfügbaren oder verfügbar zu machenden Mittel es eben zuließen. Durch dieses Verhalten hat sich nach E. die Verbraucherschaft der Selbstbestimmung ihrer Konsumnorm begeben und an deren Fremdbestimmung durch die Erwerbswirtschaft (Werbung usw.) ausgeliefert. Sehr beherzigenswert ist E.s Gedanke, diese Auflösung einer echten Bedarfsnorm müsse „zur Untergrabung aller hauswirtschaftlichen Ordnung führen“ (113; Hervorhebung im Original), weil ein solches „Haushaltsverhalten Rückwirkungen auf die Arbeitsgesinnung und Leistungsbereitschaft der Menschen haben (werde), namentlich der jungen Menschen, da deren Arbeitsethos wesentlich im Hause geprägt wird“ (ebd.). Da eine Flucht in die stationären Verhältnisse einer traditionellen Lebens- und Wirtschaftsweise nicht mehr offenstehe, komme alles darauf an, Maßstäbe zu finden und zu handhaben, die auch den „Lebensnotwendigkeiten der Gesamtheit“ (114; E. denkt vor allem an die volkswirtschaftlich notwendige Kapitalbildung) Rechnung tragen. Sehr ernst warnt E.: wenn

das nicht gelinge, so würde es „das Todesurteil über die moderne Wirtschaftsdynamik oder doch über . . . das unternehmerische Wirtschaftssystem bedeuten – nicht aber zugleich über das kommunistische Wirtschaftssystem“ (113). In der Tat, dem kommunistischen System, das freie Konsumwahl nur innerhalb der gesamtwirtschaftlich gezogenen Grenzen zuläßt, droht von dieser Seite keine Gefahr. Gerade eine solche Erkenntnis macht deutlich, wie unzulänglich es ist, die Wirtschaft nur von der Seite der Erzeugung und des Erwerbstrebens zu betrachten und die Haushalte nicht als Ziel, sondern als bloßes Objekt der Wirtschaft anzusehen. – Mag die „Konsumentenbewegung“ (101) durch das Vertrauen, das E. in sie setzt, auch vielleicht überfordert sein; auf jeden Fall steht sie vor großen Aufgaben.

O. v. Nell-Breuning SJ

WAFFENSCHMIDT, W. G.: *Die Sprachen der Wirtschaft und das Problem der Information*. Göttingen: Schwartz & Co. 1964. 52 S. (Göttinger wirtschafts- und sozialwiss. Studien, Bd. 2) 7,20.

Um diese Arbeit – sie ist die erweiterte Ausarbeitung eines Vortrags, den W. vor der Wirtschafts- und sozialwiss. Fakultät der Universität Göttingen gehalten hat – zuständig würdigen zu können, müßte man Fachmann von hohem Grad in Philosophie einschließlich Psychologie und Logistik, in Mathematik, in Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften zugleich sein. W. selbst vereinigt diese Qualitäten in nicht alltäglichem Maße in sich; ob aber auch nur ein einziger seiner Hörer imstande war, seinen Ausführungen in allen ihren Teilen zu folgen, darf füglich bezweifelt werden. Nichtsdestoweniger ist es auch für denjenigen, der damit überfordert wäre, nicht nur reizvoll, sondern auch nutzbringend, von dem, was W. vorlegt, Kenntnis zu nehmen. – Unter „Sprachen der Wirtschaft“ versteht er das „Informationsinstrumentarium der Wirtschaft“ (48), d. i. angefangen von der menschlichen Wort- oder Lautsprache die Vielzahl der Mittel, mit denen Informationen erteilt, empfangen und gespeichert werden können. Allen diesen „Sprachen“ steht das Denken als durchaus eigenständige Größe gegenüber; Grenzüberschreitungen, denen unglückliche Wortprägungen wie „Elektroengehirne“, die angeblich „denken“, Vorschub

leisten, lehnt W. mit erfreulicher Klarheit und Entschiedenheit ab; die auf diesem Gebiet sich tummelnde Krypto- und Pseudophilosophie holt sich bei ihm eine glatte, gelegentlich beißende Abfuhr. Den Schluß des Vortrags bildet die beherzigenswerte Feststellung und Mahnung: „Bei aller Wichtigkeit des Instrumentariums unserer Informationsmittel für das Denken und für die Mitteilung bleibt aber das Denken selbst und die Lehre, selbständig zu denken und nicht das Denken zu verlernen, zentrale Aufgabe der kulturellen und zivilisatorischen Dynamik und damit der politischen Freiheit zur Gedankenfreiheit.“

O. v. Nell-Breuning SJ

ZIPPELIUS, Reinhold: *Das Wesen des Rechts*. München: Beck 1965. XII, 157 S. Kart. 7,80.

Der Verf. hat in dem hier angezeigten Buch – es erscheint als Band 35 in der Beck'schen Schwarzen Reihe – die von ihm ausgearbeiteten rechtsphilosophischen Artikel des im Frühjahr 1966 herauskommenden Evangelischen Staatslexikons zusammengefaßt. Es geht ihm um die Erhellung des Wesens, der Geltung und der Materien des Rechts, um die Beziehung von Gerechtigkeit und Recht, um das Problem der Rechtssicherheit, der rechtlich zu sichernden Freiheit, schließlich um die Grundstruktur der Gemeinschaft. Alle bedeutsamen Themen einer Rechtsphilosophie werden unter historischer und systematischer Rücksicht mit großer Prägnanz und Durchsichtigkeit abgehandelt.

Uns interessierte besonders die Methode des Verf. in seinen Untersuchungen. Man könnte sie die einer kritisch-induktiven Rechtsphilosophie nennen. Schon einleitend bemerkt er: „Es sollen alle Aussagen nur als Hypothesen gelten, deren Geltungsbereich und Richtigkeit es immer erst zu ermitteln und zu bewahrheiten gilt, wobei der Verifizierung nicht nur eine sensualistische Verifizierung, sondern jede originär erfassende Erkenntnis dient.“ Von daher wird z. B. hinsichtlich des Wesens von Recht der Satz verständlich: „Daß Wesenheiten in der Umgrenzung ihrer Merkmale . . . mit theoretischer Notwendigkeit ‚passiv vorkonstituiert‘ seien, ist völlig unbewiesen. Man macht also Jagd auf ein Phantom, wenn man das Wesen des Rechts . . . als etwas Vorgegebenes mit theoretischer Notwendigkeit erfassen will. Erst von einem bereits fixierten, voraus ‚gesetz-